

Der Militärbefehlshaber
in Belgien und Nordfrankreich
- Militärverwaltungschef -
B. d. S. Abt. II

Brüssel, den 17. 10. 42

Zugestellt durch die
Judenvereinigung

Arbeitseinsatzbefehl Nr. 9255

Herrn/Frau/Fräulein

Kasternak, Kersch, geb. 1918
rue Coeurast, 70, St. Gilles

Mit sofortiger Wirkung gelangen Sie zum Arbeitseinsatz.
Sie haben sich daher
am Montag, den 17. 10. 1942 bis 10. Uhr in dem Sammellager
M e c h e l n, „Dossin-Kaserne“, Lierschesteenweg, einzufinden.

Die Abreise ist so frühzeitig anzutreten, dass ein rechtzeitiges Eintreffen unter allen Umständen gewährleistet ist.

An Ausrüstungsgegenständen sind mitzubringen:

- 1.) Verpflegung für 14 Tage (nur nichtverderbliche Lebensmittel wie Hülsenfrüchte, Graupen, Haferflocken, Mehl, Konserven usw.)
- 2.) 1 Paar derbe Arbeitstiefel, 2 Paar Socken, 2 Hemden, 2 Unterhosen, 1 Arbeitsanzug bzw. Kleid, 2 Wolldecken, 2 Garnituren Bettzeug, Essnapf, Trinkbecher, 1 Löffel, 1 Pullover.
- 3.) Lebensmittel- und Kleiderkarten, Identitätskarte und sonstige Ausweis-papiere.

Im übrigen haben Sie den Anweisungen des Beauftragten der Vereinigung der Juden in Belgien unbedingt Folge zu leisten.

Es wird Ihnen ausdrücklich warnend bei irgendwelchen deutschen oder belgischen Behörden oder Einzelpersonen Einspruch gegen diesen Befehl zu erheben. Etwasige Einwendungen können im Sammellager vorgebracht werden. Falls Sie sich im Sammellager nicht zu dem vorgeschriebenen Zeitpunkt melden, erfolgt Ihre Festnahme und Verbringung in ein Konzentrationslager nach Deutschland und die Einziehung Ihres gesamten Vermögens.

Diese Aufforderung ist beim Eintreffen im Sammellager abzugeben.

Im Auftrage:

Thies